

# EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

## Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bereits ist wieder ein halbes Jahr vergangen. Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zu den Wintergemeindeversammlungen am Mittwoch, 20. November 2019 im Gemeindesaal Bözen ein. Er informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen und laufende Projekte. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Anträge für die Zukunft zu deponieren.

Die detaillierten Unterlagen zu den Gemeindeversammlungen können bei der Verwaltung 3plus während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf der Homepage [www.boezen.ch](http://www.boezen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) eingesehen und bezogen werden. Die Auflagefrist dauert vom 06. November 2019 bis 20. November 2019.

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich bei persönlichen Anliegen oder Bedürfnissen jederzeit bei uns melden dürfen.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat Bözen recht herzlich zu einem Apéro ein. Wir freuen uns auf eine aktive Beteiligung und einen gemütlichen Ausklang der diesjährigen Winterversammlungen.

**GEMEINDERAT BÖZEN**



Mittwoch, 20. November 2019  
im Gemeindesaal Bözen

Ortsbürgerversammlung: 19.30 Uhr  
Einwohnergemeindeversammlung: 20.00 Uhr

# STIMMRECHTSAUSWEIS

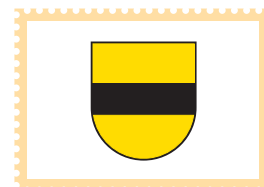
Gemeinde Bözen

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-  
versammlung vom

Mittwoch, 20. November 2019

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an der  
Ortsbürgergemeindeversammlung.

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das  
Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.



## TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

### 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019

#### 1. PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2019

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 liegt in der Zeit vom 06. November 2019 bis 20. November 2019 in der Gemeindekanzlei auf und kann auf der Homepage unter [www.boezen.ch](http://www.boezen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Protokolls wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

**Antrag:** Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 sei zu genehmigen.

#### 2. BUDGET 2020

Das Budget für das Jahr 2020 ist unter [www.boezen.ch](http://www.boezen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) publiziert und kann heruntergeladen werden. Das Budget kann auf Wunsch auch in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende Ausführungen zum Budget:

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Ertrags-

### 2. Budget 2020

### 3. Verschiedenes und Umfrage

überschuss von Fr. 8'600.00 ab, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

Mit der Aufhebung von §13 Abs. 4 Ortsbürgergemeindegesetz ab 2019 entfällt die Pflicht, einen Forstreservfonds zu bilden. Daher wird ab 2019 die Forstwirtschaft in die Rechnung der OBG integriert. Es entsteht nur noch ein Jahresergebnis, welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft durch eine Entnahme aus der Forstreserve ist nicht mehr möglich. Der Forstreservfonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben indem der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht wird.

**Antrag:** Dem Budget 2020 sei zuzustimmen.

#### 3. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Informationen aus dem Gemeinderat

→ Überführung Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg in eine öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt

→ ...



## TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019
2. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2001
3. Verpflichtungskredit Fremdwassereliminierung und neuer Deckbelag Schulstrasse
4. Verpflichtungskredit PWI periodische Instandstellung Flurstrassen
5. Verpflichtungskredit Landerwerb Parzelle 774
6. Einführung Schulsozialarbeit an den Primarschulen
7. Kreditabrechnung Entwässerung Kirchrain-Kirchweg
8. Kreditabrechnung Umrüstung Strassenbeleuchtung zu LED
9. Budget 2020 und Steuerfuss 118 %
10. Verschiedenes und Umfrage

### 1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 27. JUNI 2019

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 liegt in der Zeit vom 06. November 2019 bis 20. November 2019 in der Gemeindekanzlei auf und kann auf der Homepage unter [www.boezen.ch](http://www.boezen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Protokolls wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

**Antrag:** Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 sei zu genehmigen.

### 2. JUNGBÜRGERAUFNAHME JAHRGANG 2001

Im Verlaufe dieses Jahres konnten oder können folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren 18. Geburtstag feiern:

- Amsler Nadia
- Ferrari Tobias
- Frey Rahel
- Heuberger Nico
- Imhof Elena
- Schmid Celina
- Zarkovic Dominic

Sie sind damit befähigt, ihre aktiven Bürgerrechte wahrzunehmen.

Der Gemeinderat ermuntert die Jungbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt sie dazu herzlich ein.

### 3. VERPFLICHTUNGSKREDIT FREMDWASSERELIMINIERUNG UND NEUER DECKBELAG SCHULSTRASSE

#### Ausgangslage

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) Bözen und im Verbands-GEP Bözberg-West wurden Fremdwasseranteile von >30% des Trockenwetterabflusses festgestellt. Gemäss Gewässerschutzgesetz vom 1. November 1992, Artikel 76, wäre das Fremdwasser bis 2007 abzutrennen gewesen.

#### Massnahmen

Im Rahmen der Massnahmen zum Generellen Entwässerungsplan sind die Überläufe von diversen Brunnen an der Sauberwasserleitung anzuschliessen und eine Mischwasserleitung im Hinterdorf zu sanieren.

#### Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Sauberwasserleitung Schulstrasse	CHF 201'500.00
Neuer Deckbelag Schulstrasse	CHF 109'200.00
Sanierung Schmutzwasserleitung Hinterdorf	CHF 31'233.00
TOTAL	CHF 341'933.00

Die Kosten basieren auf einer Grobschätzung, deshalb wurden Reserven von 30 % eingesetzt.

**Antrag:** Dem Verpflichtungskredit für die Fremdwassereliminierung und den neuen Deckbelag Schulstrasse in der Höhe von CHF 341'933.00 seien zuzustimmen.

### 4. VERPFLICHTUNGSKREDIT PWI PERIODISCHE INSTANDSTELLUNG FLURSTRASSEN

Verschiedene Flurstrassen, auch Teilstücke und Hofzufahrten sind in schlechtem Zustand und müssen wieder Instand gestellt werden. Diese Arbeiten sollen in den nächsten Jahren ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Gesamtkredit von CHF 130'000.00.

**Antrag:** Dem Verpflichtungskredit für die periodische Instandstellung Flurstrassen in der Höhe von CHF 130'000.00 sei zuzustimmen.

### 5. VERPFLICHTUNGSKREDIT LANDERWERB PARZELLE BÖZEN NR. 774

Dem Gemeinderat wurde von Herrn Ueli Büchli, Kirchdorf, die Parzelle Bözen Nr. 774 zum Kauf angeboten. Die Parzelle liegt im Gebiet Ausserdorf in der Wohnzone W2 (Wohnzone 2 Geschoss) ist aber noch nicht erschlossen.

Die Erschliessungsplanung «Ausserdorf» wurde im Jahre 2009 gestartet. Das bewilligte Bauprojekt muss nach dem Landerwerb überprüft werden.

Für die Erschliessung der Parzelle müssen gemäss Beitragsplan aus dem Jahre 2014 mit Kosten von rund CHF 250'000.00 oder CHF 75.00 pro m<sup>2</sup> gerechnet werden. Der Gemeinderat möchte nach der Erschliessung der Parzelle das Bauland zum Kauf in Teilparzellen anbieten.

### Kauf Parzelle Bözen Nr. 774

3'414m <sup>2</sup> zum Preis von CHF 132.00/m <sup>2</sup>	CHF 450'000.00
Gebühren (Kaufvertrag, Grundbuchamt usw.)	CHF 10'000.00

**Antrag:** Dem Verpflichtungskredit für den Erwerb Parzelle Bözen Nr. 774 von 3'414 m<sup>2</sup> in der Höhe von CHF 460'000.00 sei zuzustimmen.



## 6. EINFÜHRUNG DER SCHULSOZIALARBEIT (SSA) AN DEN PRIMARSCHULEN BÖZEN-ELFINGEN, EFFINGEN UND HORNUSSEN

### Ausgangslage

Das persönliche, familiäre und gesellschaftliche Umfeld unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Dies führt zu veränderten Lebensbedingungen, welche sich in neuen Verhaltensmustern zeigen. Vermehrt machen sich Anzeichen von Orientierungslosigkeit, verändertem Kommunikationsverhalten, steigender Aggressionsbereitschaft, Motivationschwächen sowie Integrationsproblemen bemerkbar.

Die Lehrpersonen geraten zunehmend an die Grenzen ihrer Möglichkeiten im Ausüben ihres Lehrauftrages. Es müssen zu viele Ressourcen zur Beseitigung von Störungen aufgewendet werden bevor sie sich dem Bildungsauftrag widmen können. Eine angemessene Förderung der Kinder ist somit erschwert worden.

Durch die anspruchsvolle Erziehungsaufgabe besteht ein erhöhter Bedarf für Unterstützungsangebote, welches die Lehrpersonen nicht decken können. Die Schulsozialarbeit kann einen Beitrag leisten, indem sie Ansprechperson ist und niederschwellig Unterstützung bietet.

Die Schulleitungen und Schulpflegen haben für dieses Vorhaben ein Konzept erarbeitet.

### Angebot

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder zu begleiten und bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und oder sozialen Problemen zu fördern. Die Schulsozialarbeit unterstützt alle Beteiligten an der Schule und die Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung der sozialen und persönlichen Probleme. Sie hilft, die vielschichtigen Probleme an der Schule ganzheitlich anzugehen und ermöglicht den Schülern und Schülerinnen Eigeninitiative sowie Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeit soll mit einem 40 %-Pensum an den vier Schulen Bözen-Elfingen, Effingen und Hornussen vom Kindergarten bis zur 6. Primarschule eingerichtet werden. Diese ist an jedem Standort mindestens einen Halbtage pro Schulwoche präsent. Bei Notfällen ist sie in den Nachbargemeinden erreichbar.

### Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot für alle am Schulalltag Beteiligten. Zum Beispiel Lösung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern (Gewalt / Mobbing), Hilfe bei Motivationsproblemen, Problemen mit Lehrpersonen usw. Sie ist auch Anlaufstelle für Eltern als Unterstützung in erzieherischen Fragen, Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus oder Vermittlung an Fachstellen.

### Finanzierung

Die Aufteilung der Kosten wird von der zu betreuenden Kinderzahl sowie der dokumentierten Stundenaufwendungen an den drei Schulen abhängig gemacht. Auf Grund der Zahlen im 1. Semester 2018/19 würde das Arbeitspensum wie folgt aufgeteilt:

Hornussen	20 %
Bözen	10 %
Effingen	10 %

Die jährlichen Kosten bei einer Anstellung über 40% belaufen sich gemäss Offerte von Schulsozialdienst.ch auf CHF 56'000.-. Dies ergibt für die Schulen folgende Kostenaufteilung:

Effingen	10%	CHF 14'000.-
Elfingen	03%	CHF 4'200.-
Bözen	07%	CHF 9'800.-
Hornussen	20%	CHF 28'000.-
<b>Total</b>		<b>CHF 56'000.-</b>

Eine Anpassung der Prozente ist nach einem Jahr möglich. Da in allen drei Schulhäusern Räume und Mobilien



vorhanden sind, ist mit keinen grösseren Kosten für das Einrichten eines SSA-Raumes zu rechnen.

#### **Wiederkehrende Kosten**

Da es sich um neue, jährlich wiederkehrende Kosten handelt, welche den Betrag von CHF 5'000.00 übersteigen, bedarf es der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

**Antrag:** Der Gemeinderat Bözen beantragt, die Einführung einer Schulsozialarbeit auf Januar 2020 zu genehmigen. Damit verbunden sind jährlich wiederkehrende Kosten für Bözen von CHF 9'800.00.

#### **7. KREDITABRECHNUNG ENTWÄSSERUNG KIRCHRAIN-KIRCHWEG**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 25. November 2011 einen Verpflichtungskredit für die Erschliessung Kirchrain-Kirchweg über Brutto CHF 258'000.00 bewilligt. Im Kredit inbegriffen war der Treppenweg über CHF 73'000.00.

Dieser wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2012 nicht realisiert.

Der Teilkredit über CHF 185'000.00 für die Entwässerung wurde mit Bruttoanlagekosten von CHF 199'713.65 (inkl. Vorsteuern) mit CHF 14'713.65 überschritten.

Die etwas höheren Kosten gegenüber dem Voranschlag sind folgendermassen zu begründen: Auf der ganzen Grabenlänge stiess man auf Felsen, welche zu höherem Zeitaufwand führten. Bei den Endschächten kam sogar schwer abbaubarer Felsen zum Vorschein, welcher mit Spezialwerkzeug abgebrochen werden musste. Weiter konnte das Aushubmaterial nicht wieder eingebaut werden und musste ersetzt werden. Dies hatte Transport- sowie Deponiekosten zur Folge. Ebenfalls fielen Mehrkosten durch das Ingenieurbüro Koch + Partner AG an.

Die detaillierte Abrechnung liegt in der Zeit vom 06. November bis 20. November 2019 in der Gemeindekanzlei auf und kann auch auf der Homepage unter [www.boezen.ch](http://www.boezen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) eingesehen werden.

**Antrag:** Die Kreditabrechnung Entwässerung Kirchrain-Kirchweg sei zu genehmigen.





## 8. KREDITABRECHNUNG UMRÜSTUNG STRASSEN- BELEUCHTUNG ZU LED

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 22. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung zu LED über Brutto CHF 240'000.00 bewilligt.

Der Kredit wurde mit Bruttoanlagekosten von CHF 168'378.40 mit CHF 71'621.60 unterschritten.

Die Einholung von 3 Preisofferten sowie die allgemeine Senkung des Preisniveaus führten zu diesem guten Resultat. Die detaillierte Abrechnung liegt in der Zeit vom 06. November bis 20. November 2019 in der Gemeindekanzlei auf und kann auch auf der Homepage unter [www.boezen.ch](http://www.boezen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) eingesehen werden.

**Antrag:** Die Kreditabrechnung Umrüstung Strassenbeleuchtung zu LED sei zu genehmigen.

## 9. BUDGET 2020 UND STEUERFUSS 118 %

Das Budget für das Jahr 2020 inkl. Erläuterungen, Detailzahlen und Finanzplan ist unter [www.boezen.ch](http://www.boezen.ch) bzw. [www.verwaltung3plus.ch](http://www.verwaltung3plus.ch) publiziert und kann heruntergeladen werden. Das Budget kann auf Wunsch auch in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende kurze Ausführungen zum Budget:

	Budget 2020 (in CHF)	Budget 2019 (in CHF)	Rechnung 2018 (in CHF)
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73'200.00	11'100.00	428'726.57
+ Ergebnis aus Finanzierung	118'600.00	116'100.00	123'693.20
= Operatives Ergebnis	45'400.00	127'200.00	552'419.77
+ Ausserordentliches Ergebnis	98'850.00	103'850.00	108'851.00
<b>= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>144'250.00</b>	<b>231'050.00</b>	<b>661'270.77</b>

Dem betrieblichen Aufwand von CHF 2'582'500.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 2'509'300.00 gegenüber. Dies führt zu einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -73'200.00. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 148'850.00. Der Nettofinanzertrag beträgt





CHF 118'600.00 womit sich ein operatives Ergebnis von CHF 45'400.00 ergibt. Durch die Entnahme der Aufwertungsreserve von CHF 98'850.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 144'250.00, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.

	Budget 2020 (in CHF)	Budget 2019 (in CHF)	Rechnung 2018 (in CHF)
Investitionsausgaben	1'451'200.00	769'550.00	204'620.71
Investitionseinnahmen	72'800.00	401'100.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'378'400.00	-368'450.00	-204'620.71
Selbstfinanzierung	213'200.00	279'000.00	693'371.24
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'165'200.00</b>	<b>-89'450.00</b>	<b>488'750.53</b>

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 1'378'400.00 können nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 213'200.00 womit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'165'200.00 resultiert.

**Antrag:** Dem Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 118% sei zuzustimmen.

### 10. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Informationen aus dem Gemeinderat

→ Infos zur Kreditabrechnung Ersatz Bühnenabdeckung und Sanierung Bühnenboden

→ ....





